

Antrag auf Einbau eines Zwischenzählers für die Absetzung der Abwassergebühren gem. § 40 Abs. 2 und § 41 a der Abwassersatzung der Stadt Sinsheim

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:

Name, Vorname	
Wohnanschrift	
Abnahmestelle (falls abweichend von der Wohnanschrift)	
Kundennummer / Vertragskonto	
Telefon / E-Mail	
Verwendungszweck des entnommenen Wassers (z.B. Gartenbewässerung)	

Es wird beantragt, das auf dem vorstehend genannten Grundstück (**Abnahmestelle**) verbrauchte Frischwasser, **das nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird**, bei der Berechnung der Abwassergebühren abzusetzen.

Mir/uns ist bekannt, dass zum **Nachweis** dieses Verbrauchs an zugänglicher und frostsicherer Stelle von den Stadtwerken Sinsheim eine geeichte Messeinrichtung (Wasserzähler) einzubauen ist. Dass der Einbauort des notwendigen Zählerbügels und die Zählergröße (in der Regel **Mehrstrahlzähler QN 2,5 MN DN 20**, Baulänge 190 mm) von den Stadtwerken Sinsheim festgelegt wird. **Dass die Messeinrichtung, welche im Eigentum der Stadtwerke Sinsheim steht, ausschließlich von den Stadtwerken Sinsheim geliefert, eingebaut und plombiert wird.** Dass Plomben in diesem Zusammenhang ausschließlich von den Stadtwerken Sinsheim entfernt und bei unberechtigt entfernten oder beschädigten Plomben der Anspruch auf Absetzung der Abwassergebühren entfällt. Die Stadtwerke Sinsheim sich vorbehalten, die Einbaustelle stichprobenartig zu überprüfen.

Die **Kosten für die Einrichtung** der Messstelle des Zwischenzählers von mir/uns als Antragsteller den Stadtwerken Sinsheim zu erstatten sind, sofern die Installation von den Stadtwerken Sinsheim ausgeführt wurde. Für die Messeinrichtung **unabhängig** von den Installationskosten gem. § 41 a der Abwassersatzung eine **monatliche Zählergebühr** erhoben wird. Auch ist mir/uns bekannt, dass über diese Messeinrichtung (Zwischenzähler) nur Frischwasser bezogen werden darf, **das nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird** und generell auszuschließen/sicherzustellen ist, dass Wasser in die Hausinstallation bzw. in Bereiche, die mit der Wasserversorgung in Verbindung stehen, zurückgeführt wird.

Ich/wir bestätige/n mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass das über die eingebaute Messeinrichtung (Zwischenzähler) entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen eingeleitet wird. Mir/uns ist bekannt, dass ein Missbrauch gem. den Satzungsbestimmungen (§ 50 der Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit § 48 der Abwassersatzung) zu einer Ordnungswidrigkeit führt, welche mit einem Bußgeld geahndet oder strafrechtlich wird.

Ergänzend ist mir/uns bekannt, dass die Bestimmungen der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Entwässerung (**Abwassersatzung – AbwS**) bzw. die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (**Wasserversorgungssatzung – WVS**) der Stadt Sinsheim in der jeweils gültigen Fassung, der Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (**AVBWasserV**) sowie der DIN 1988 und der anerkannten Regeln der Technik einzuhalten sind.

Die Installation soll von den Stadtwerken Sinsheim gegen Kostenerstattung ausgeführt werden.

_____ (Bitte Formular Auftrag zur Durchführung von Arbeiten im privaten Teil der Hausinstallation nach dem Hauptwasserzähler beifügen)

Die Installation wird von folgendem Vertragsinstallationsunternehmen meiner/unsere Wahl ausgeführt.
Name /Anschrift /Telefon des Unternehmens _____
in Abstimmung mit dem technischen Bereich der Stadtwerke Sinsheim erfolgt.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.sinsheim.de/pb/sinsheim,Lde/Home/spezifische+Inhalte/datenschutz.html

Ort, Datum	Unterschrift (der/des Grundstückseigentümer/s)